

Axel Troost, Christoph Freydorf¹ und Jan Restat²

Länderfinanzausgleich: Keine Aufkündigung der Solidarität – Länder bieten Bund einen pragmatischen Kompromiss an

Nach vielen Verhandlungsrunden und öffentlichem Schlagabtausch haben sich die Bundesländer auf ein gemeinsames Angebot gegenüber dem Bund geeinigt.³ Es liegt weitgehend zwischen den beiden zuletzt diskutierten Vorschlägen zur Reform des Länderfinanzausgleichs (LFA): Der dritten Fassung des „Scholz-Schäuble Vorschlags“ (von Seiten des Bundes und Hamburgs) sowie dem „B-Länder Vorschlag“ (der CDU/CSU geführten Bundesländer). Wie ist der aktuelle Kompromissvorschlag aller 16 Bundesländer aus LINKER Perspektive zu bewerten?

Generelle Einschätzung

1. Keine Aufkündigung der Solidarität

Im Vorfeld wurden viele unsolidarische Vorschläge in die öffentliche Diskussion gebracht, was schlimmste Befürchtungen geweckt hat auf Seiten linker Politiker in Kommunen, Ländern und dem Bund. Darunter Elemente eines Wettbewerbs-Föderalismus (obwohl die Strukturstärke von Variablen abhängt, welche die Länder selbst wenig beeinflussen können) oder eine komplette finanzielle Abkopplung der strukturschwachen Länder. Beispielsweise drohte der ersatzlose Wegfall der Einwohner-Aufwertung für Stadtstaaten oder eine Deckelung der Beiträge der Geberländer auf fixe Summen (siehe Söders Forderung eines bayrischen Zahlungs-Limits bei maximal 1 Mrd. Euro). Solche radikal unsolidarischen Vorschläge haben sich zum Glück nicht durchgesetzt

2. Manche Schritte in die richtige Richtung

Tatsächlich enthält der nun gefundene Kompromissvorschlag einige Maßnahmen, die auch DIE LINKE gefordert hat: Das Steueraufkommen der Kommunen wird stärker auf die Finanzsituation der Länder angerechnet, wenn auch nur zu 75 Prozent und nicht zu 100 Prozent. Zusätzlich soll der Bund besonders strukturschwache Kommunen mit weiteren Bundesergänzungsmitteln fördern. Damit gelingt es im neuen LFA-Verfahren deutlich besser als bisher, die Gesamteinnahmen von steuerlich benachteiligten Ländern inklusive der niedrigen Einnahmen ihrer Kommunen nahe an die durchschnittlichen Steuereinnahmen der Länder in der Bundesrepublik heranzubringen. Die drohende Insolvenz zweier Bundesländer wird abgewendet und der Pfad gelegt für gemeinsame Staatsanleihen von Bund und Ländern. Zudem verschiebt die geplante Reform, wie bereits im LFA-Konzept der LINKEN 2014 vorgeschlagen, den horizontalen Länderfinanzausgleich im engeren Sinne auf die vorgelagerte Umsatzsteuerverteilung und bewirkt so, dass die reichen „Geberländer“ nicht bereits vereinnahmte Mittel wieder herausgeben müssen.

¹ Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Axel Troost

² Referent für Haushalt und Finanzen sowie Wirtschaft, Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft

³ Protokollauszug Ministerpräsidentenkonferenz vom 3.12.2015: <http://www.axel-troost.de/article/8820.protokollauszug-ministerpraesidentenkonferenz-vom-3-12-2015-bund-laender-finanzbeziehungen.html>

Zudem war klar, dass keines der Länder als offensichtlicher Verlierer aus den Verhandlungen gehen konnte, also bei allen MinisterpräsidentInnen ein Plus unter dem Strich stehen musste. Und Bundesfinanzminister Schäuble ist aufgrund der Niedrigzinsphase in der Lage, dafür von Seiten des Bundes ganze 8,5 Milliarden Euro zusätzlich in den Raum zu stellen. Geld, das nicht nur die strukturschwachen Länder und Kommunen dringend brauchen in der Einlaufkurve zur Länder-Schuldenbremse.

3. Aber weiterhin blind für Strukturschwächen

Aber wirklich sozial gerecht ist der Länderfinanzausgleichs-Kompromissvorschlag nicht geworden: Weiterhin gänzlich unberücksichtigt bleiben die höheren Ausgabenbedarfe aufgrund überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und Armut, sodass der Länderfinanzausgleich auch künftig strukturbblind bleibt. Was vor allem strukturschwache Gebiete benachteiligt: Zwar wird ihr geringes Steueraufkommens zu großen Teilen angeglichen, bei überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Sozialleistungen wie demografischen Problemen bleibt ihnen jedoch weiterhin kaum Spielraum zur Gestaltung des kommunalen Zusammenlebens. Zudem werden vor allem die strukturschwachen Gebiete weiterhin nicht in die Lage versetzt aus eigener Kraft ihren immensen kommunalen Investitionsstau bei der verfallenden öffentlichen Infrastruktur abzubauen. Schließlich wird es auch keinen Altschuldenfonds geben.

4. Fazit: Der große Wurf ist ausgeblieben

Vor dem geschilderten Hintergrund kann die grundsätzliche Fortschreibung des Länderfinanzausgleichs mit einem ordentlichen Bundeszuschuss zwar nicht als längerfristig nachhaltige Lösung angesehen werden. Aber für einen mittelfristigen Kompromiss (der Vorschlag ist ohne zeitliche Befristung vorgesehen, wäre jedoch ab 2030 mit einem Minimum von drei Ländern aufkündbar für neue Verhandlungen) hätte es durchaus schlimmer kommen können.

Bewertung der einzelnen Maßnahmen

Im Detail sollen noch einige Änderungen, die der aktuelle Ländervorschlag vorsieht, dargestellt und kommentiert werden:

- *Verlagerung des Angleichungsmechanismus*: Die wohl größte Änderung ist, dass sich der Hauptausgleichs-Mechanismus des Länderfinanzausgleichs von der dritten (horizontalen) Stufe auf die zweite Stufe (Umsatzsteuervorwegausgleich) verlagert. Der primäre Angleich der Finanzkraft zwischen armen und reichen Ländern wird künftig durch Zuteilung der Umsatzsteuer erreicht: Ein Geberland wie Hessen oder Bayern erhält nun in der zweiten Stufe (je EinwohnerIn) wesentlich geringere Zuteilungen aus den Umsatzsteuer-Einnahmen als ein wirtschaftlich benachteiligtes Bundesland wie Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern (siehe Abbildung 3). Dafür müssen die Geberländer danach auch nichts mehr abgeben, denn es entfällt die dritte Stufe (der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne). Es sind verschiedene Konsequenzen dieses Reformschrittes absehbar:
 1. Hat dies den „symbolischen Vorteil“, dass die Geberländer nicht mehr (wie bisher) bereits im Haushalt vereinnahmte Mittel wieder an die Nehmerländer „herausgeben“ müssen. Was die reichen Bundesländer jetzt einnehmen, ist und bleibt tatsächlich „ihres“. Dieses offensichtliche Finanzieren der ärmeren

Bundesländer aus dem eigenen Haushalt war wahrscheinlich ein psychologisch relevantes Motiv der Geberländer Bayern und Hessen gegen den alten Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Es ist zu hoffen, dass diese Änderung zu einer Entspannung in Bezug auf den solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern führt.

2. Ein Nebeneffekt ist, dass NRW durch die Änderung der Berechnungsgrundlage in die Riege der Geberländer aufrückt und damit Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sowie Hamburg Gesellschaft leistet. Damit unterstützt ganz offiziell nicht länger eine Minderheit der Bürger eine größere Mehrheit, sondern es ergibt sich ein näherungsweise hälftiges Verhältnis zwischen „Gebern“ und „Nehmern“.
3. Durch die Vereinheitlichung des solidarischen Ausgleichs zwischen den armen und reichen Bundesländern wird jetzt auch klarer, dass nicht nur die Stadtstaaten besonders vom Länderfinanzausgleich profitieren, sondern auch die wirtschaftlich benachteiligten Ost-Bundesländer (u.a. Sachsen). Auch dies dürfte die Schärfe der bisherigen Debatte mildern, in der Bayern und Hessen sich insbesondere auf Berlin und Bremen eingeschossen hatten, und die Ost-Bundesländer lange keine gemeinsame Linie fanden.

Diese Änderung in der Abrechnung des LFA, der auch im LINKEN Länderfinanzausgleichs-Konzeptpapier als eine Reformmöglichkeit vorgeschlagen wurde,⁴ ist also durchaus zu begrüßen. Allerdings wird dafür eine Grundgesetzänderung notwendig, weil der alte Länderfinanzausgleich im Grundgesetz verankert ist. Es wird darauf zu achten sein, dass bei der Verankerung des neuen Ausgleichssystems die solidarischen Prinzipien nicht aufgeweicht werden, die die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in den Bundesländern (Art. 106 GG) sowie den Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder (Artikel 107 GG) sichern sollen.

- *Dynamische Steuerbeteiligung der Länder*: Anstelle der von Seiten des Bundes vorgeschlagenen Übertragung eines festen Umsatzsteuer-Betrages fordern die Län-

⁴ Auszug aus FiPo-AG Länderfinanzausgleich (22.3.2014): „Länderfinanzausgleich LINKS gedacht: sozial und solidarisch“ (S.49) <http://www.axel-troost.de/article/7671.laenderfinanzausgleich-links-gedacht-sozial-und-solidarisch.html>

„Trotzdem sollen im Folgenden drei strukturelle Modernisierungsvorschläge der aktuellen Debatte vorgestellt und im Hinblick auf ihre Einbeziehung von aufgabengerechten Zuweisungen betrachtet werden. Variante 1: Die große Umsatzsteuer-Lösung. Diese Vorschläge zielen darauf ab, die dritte Stufe des LFA, also den LFA i.e.S., auf die ‚unsichtbare‘ zweite Ebene der Umsatzsteuerverteilung vorzuziehen. Wenn ein Geberland heute z.B. pro Einwohnerin und Einwohner 100 Euro in den LFA i.e.S. zahlt und ein Nehmerland z.B. 100 Euro aus dem LFA i.e.S. erhält, würde diese Ausgleichszahlung in die Verteilung der Umsatzsteuer ‚vorverlegt‘. Dann erhielte das Geberland 100 Euro weniger und das Nehmerland 100 Euro mehr bei der Verteilung der Umsatzsteuer. Dafür müsste das Geberland aber keinen LFA-Ausgleich mehr leisten. Das heißt, die stattfindenden Ausgleichszahlungen könnten unverändert bleiben, aber die Geberländer würden die Mittelabflüsse nicht mehr ‚aus ihrem Haushalt verschwinden sehen‘. Gemeinsam mit dieser Reform wäre auch zu überlegen, die zweite Stufe des LFA-Systems, den Umsatzsteuervorwegausgleich, abzuschaffen. Sie ist vor allem dazu gut, die sichtbare Belastung der LFA-Geberländer durch eine unsichtbare Vorabbelastung aller Länder außer den Empfängerländern zu senken. Wenn auch die dritte Stufe ‚unsichtbar‘ wäre, könnte man diesen Schlenker einsparen. Damit wäre der LFA um eine Ausgleichsstufe abgespeckt, und der psychologische Stress der Geberländer würde deutlich reduziert. (...)“

der einen Betrag in Umsatzsteuerpunkten (welcher mit Inflation sowie zukünftigen Steuermehreinnahmen dynamisch mitwächst).⁵

- *Ausgleich zwischen den Ländern wird leicht abgesenkt:* Dies kommt den Geberländern entgegen, welche Entlastungen zur Bedingung gemacht hatten. Dafür soll der Bund bei den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) mehr bezahlen, sodass unterm Strich keines der Nehmerländer schlechter gestellt wird.
- *Verbesserter Einbezug kommunaler Steuereinnahmen:* Wie von der LINKEN ebenfalls von Anfang an gefordert,⁶ sieht der aktuelle Ländervorschlag eine höhere Anrechnung der kommunalen Steuereinnahmen auf die Finanzkraft der Bundesländer vor. Auch wenn die Anrechnung von 63% nur auf 75% (statt die von uns geforderten 100%) gesteigert werden soll, ist dies als ein Schritt zu mehr Transparenz und einer fairen Bemessungsgrundlage zu begrüßen.
- *Bund unterstützt strukturschwache Kommunen:* Die zusätzlichen Gemeindefinanzkraft-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) fördern die finanzschwachen Kommunen. Davon profitieren strukturschwache Gebiete, wie insbesondere der Osten. Das führt besser als bisher dazu, dass die Gesamteinnahmen aus Land und Kommunen auch in den Ost-Bundesländern nahe beim Durchschnitt sind (siehe Abbildungen 1 und 3).
- *Potentielle Insolvenz von Bundesländern wird abgewendet:* Die hoch verschuldeten Bundesländer Saarland und Bremen erhalten Sanierungshilfen des Bundes in Höhe von jährlich jeweils 400 Mil. Euro.
- *Perspektivisch hohe Einsparungen dank gesamtdeutscher Anleihen:* Zudem dürfen zunächst nur die hoch verschuldeten Länder Bremen und Saarland gemeinsame Anleihen mit dem Bund aufnehmen – und perspektivisch ab 2020 alle Bundesländer. Das wäre ein begrüßenswerter Durchbruch – ist es doch ein unnötiger Kostenfaktor, dass die Sollzinsen für Anleihen oder sonstige Kredite der verschiedenen Gebietskörperschaften des gleichen Staates bis zu mehreren Prozentpunkten auseinander liegen. Erste Erfahrungen mit Bund-Länder-Anleihen (2013 in Höhe von 3 Mrd. Euro) zeigten zwar einen Zinsnachteil für den Bund, der den Zinsvorteil für die Länder nicht gänzlich kompensierte.⁷ Dieses Problem ließe sich jedoch leicht aus der Welt schaffen durch eine dezidiert ausgesprochene Garantie des Bundes für die Länder (für welche der Bund sowieso indirekt haftet und welche ja selbst der Länder-Schuldenbremse unterliegen).⁸

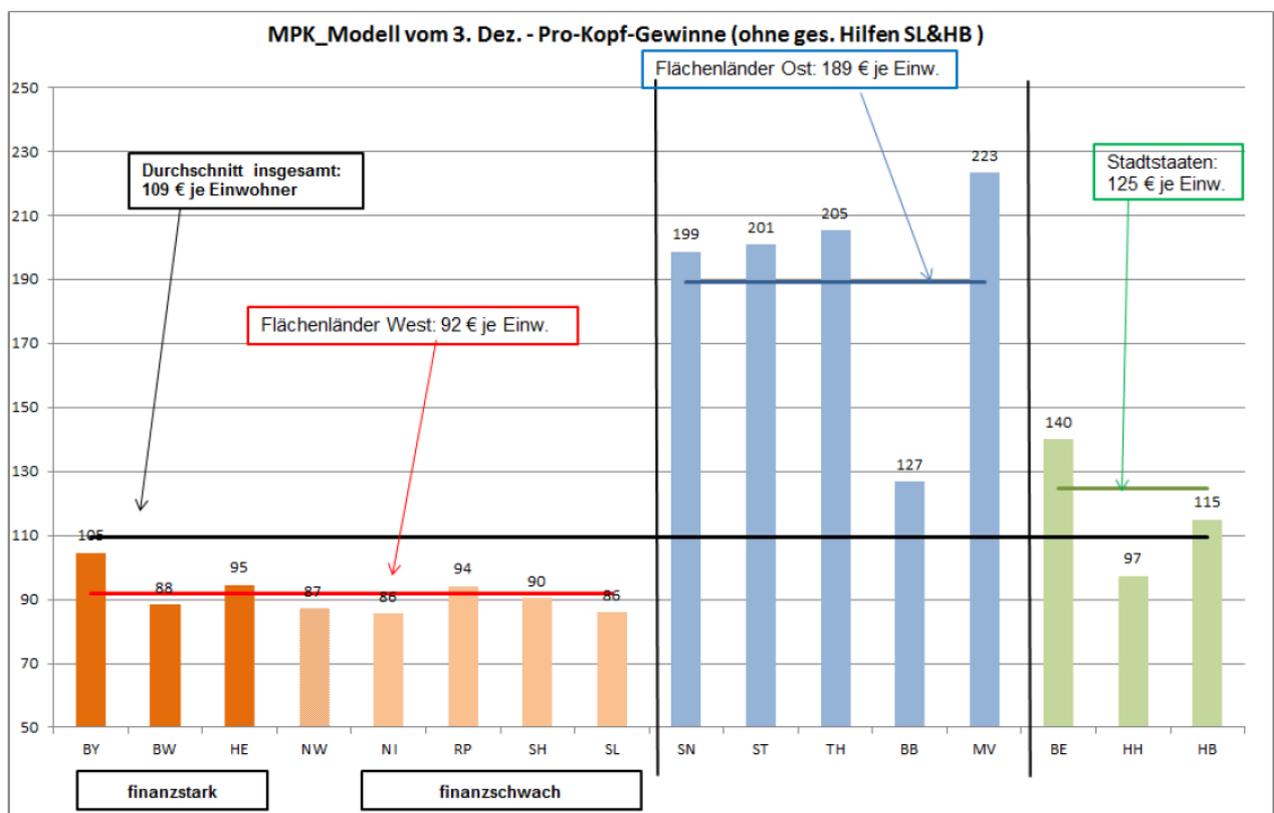
⁵ Protokollauszug Ministerpräsidentenkonferenz vom 3.12.2015 (S.1) <http://www.axel-troost.de/article/8820.protokollauszug-ministerpraesidentenkonferenz-vom-3-12-2015-bund-laender-finanzbeziehungen.html>

⁶ Vgl. FiPo-AG Länderfinanzausgleich (22.3.2014): „Länderfinanzausgleich LINKS gedacht: sozial und solidarisch“: <http://www.axel-troost.de/article/7671.laenderfinanzausgleich-links-gedacht-sozial-und-solidarisch.html>

⁷ So der Bundesrechnungshof: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2015/teil-iii-einzelplanbezogene-entwicklung-und-pruefungsergebnisse/bundesschuld/langfassungen/2015-bemerkungen-nr-70-bund-laender-anleihe-unwirtschaftlich-14-mio-euro-mehrausgaben-fuer-den-bund-pdf>

⁸ Gemeinsame Bund-Länder-Anleihen werden in der konservativen Presse verteufelt als ein weiterer Schritt in Richtung Eurobonds/EU-Anleihen. Wir halten dies zwar für unwahrschein-

- „Troika für Bundesländer“ droht: Aus Sicht der LINKEN als entschieden negativ ist zu bewerten, dass die Länder im Gegenzug zu den geforderten Zuschlägen des Bundes ein bisher noch nicht näher ausgestaltetes „erweitertes Kontrollrecht“ des Stabilitätsrats über die Länder anbieten. Dieser Wermutstropfen könnte sich schlimmstenfalls noch als eine Art „Troika für Bundesländer“ erweisen.
- Sozialstaat nach Kassenlage wäre skandalös: Ebenfalls hochgradig bedenklich ist die im Papier der Ministerpräsidentenkonferenz dargestellte Absicht, den Bundesländern Gestaltungsspielraum bei der Ausführung der Sozialgesetze zuzubilligen.⁹ Damit bestände die große Gefahr, dass Sozialleistungen „nach Kassenlage“ ausgestaltet werden und die Länder sich darin überbieten, die Sozialhilfeempfänger möglichst knapp zu halten. Bisher soll allerdings nur geprüft werden, ob dieser Gestaltungsspielraum eingeführt wird. Jedoch ist durchaus vorstellbar, dass dies als Konzession an den marktgläubigen Flügel der Union in eine Einigung des Bundes und der Länder einfließt.



lich. Ergäbe sich daraus jedoch tatsächlich ein neuer Schub hin zur dringend benötigten weiteren fiskalischen Integration der Europäischen Union, wäre dies aus LINKER Sicht ebenfalls begrüßenswert. Vgl. Markus Frühauf (FAZ 8.12.2015): Finanzausgleich: Länder wollen an die günstigen Zinsen des Bundes <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/laender-wollen-an-die-guenstigen-zinsen-des-bundes-13953519.html>

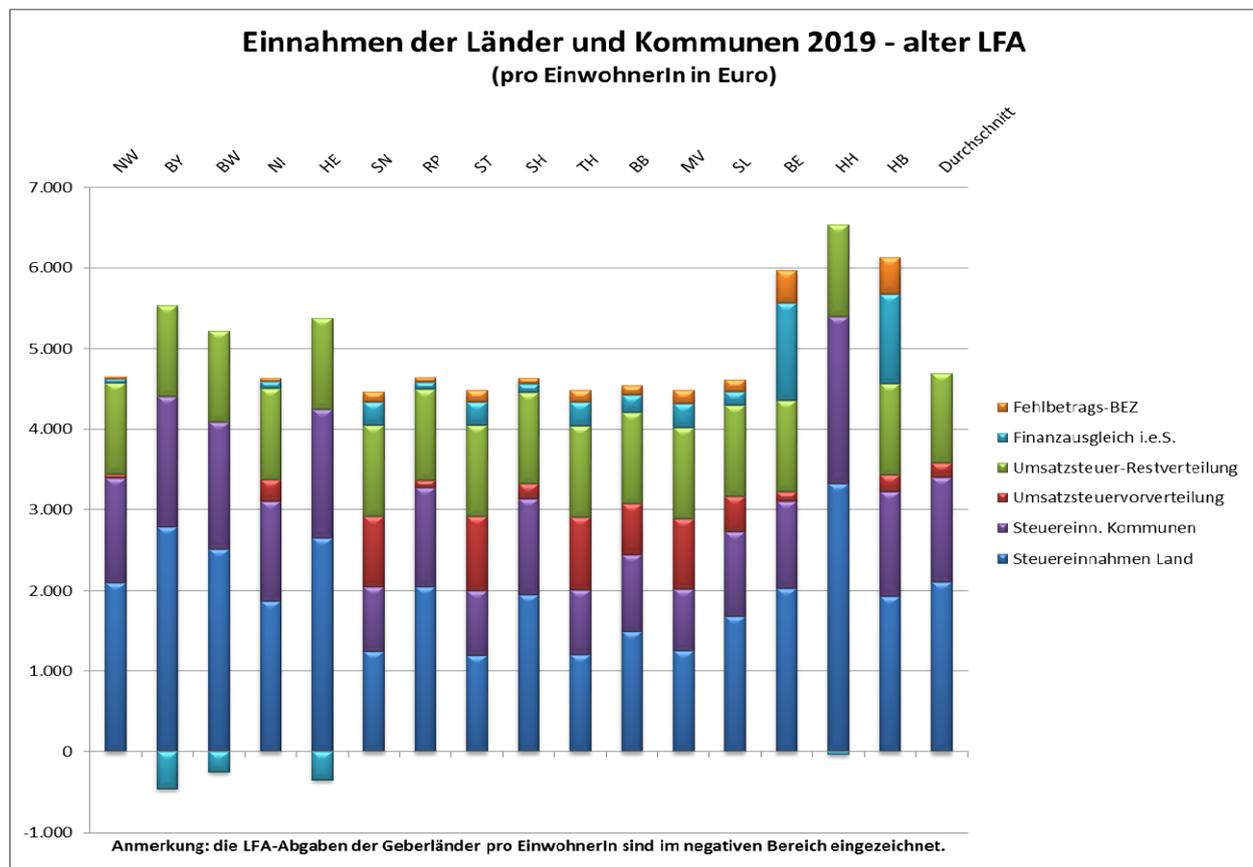
⁹ Protokollauszug Ministerpräsidentenkonferenz vom 3.12.2015 (S.1) <http://www.axel-troost.de/article/8820.protokollauszug-ministerpraesidentenkonferenz-vom-3-12-2015-bund-laender-finanzbeziehungen.html>: „In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob und wie die Länder bei der Eingliederungshilfe, den Hilfen zur Erziehung und anderer Sozialleistungen, die in der Finanzierungsverantwortung der Länder liegen, beschränkte Gesetzgebungskompetenzen erhalten können.“

Das Ergebnis in Zahlen

Im Vergleich zum alten Länderfinanzausgleich profitieren alle Länder von den zusätzlichen Übertragungen des Bundes, wenn auch in unterschiedlicher Höhe: Der durchschnittliche Zugewinn von 109 Euro pro Einwohner verteilt sich recht unterschiedlich auf die verschiedenen Ländern und reicht von 85 Euro bis 223 Euro pro Einwohner:

Konzentriert man sich jedoch nicht ausschließlich auf die Zugewinne, sondern betrachtet das gesamte Bild, so zeigt sich, dass:

1. Die aktuell verhandelten Beträge (rot) sich im Vergleich zum absoluten Volumen der Landeshaushalte in der Größenordnung nur weniger Prozentpunkte bewegen.
2. Keine absolutes Plus auf Seiten der Ost-Bundesländer zu sehen ist, sondern gerade einmal eine geringfügige Schließung der Lücke in der schlechteren Finanzausstattung strukturschwächerer Länder stattfindet. Vor allem die östlichen Bundesländern mit ihren durchweg finanzschwächeren Kommunen werden also insgesamt keineswegs „bevorzugt“ sondern etwas kompensiert, verbleiben aber weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen Finanzausstattung.

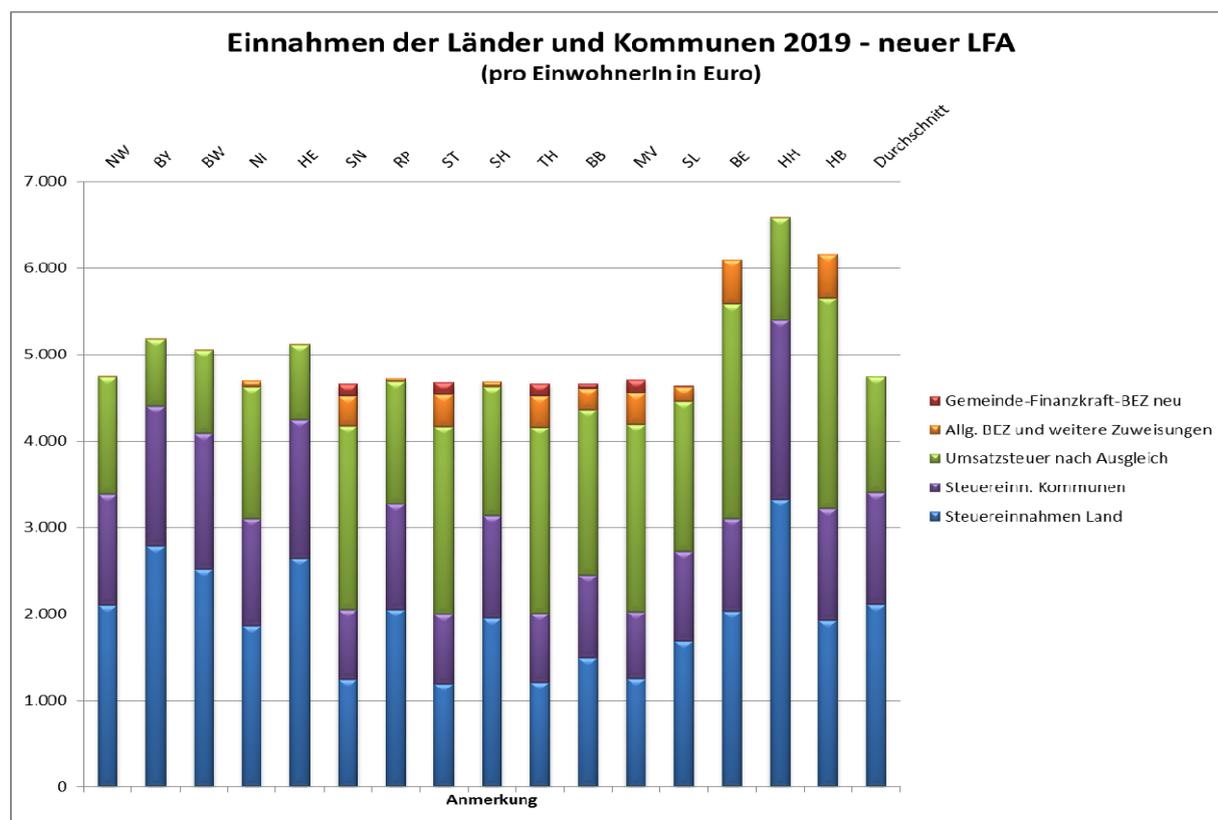


Die grundlegenden Änderungen der alten zur neuen Angleichungs-Mechanik lassen sich ebenfalls im Detail veranschaulichen. Die folgende Abbildung zeigt die komplexen Ausgleichssysteme der bisherigen Regelung.

Zuerst wurde aus dem Umsatzsteuertopf eine Vorauszahlung an wirtschaftlich besonders schwache Bundesländer getätigt (rot). Dann wurde der Rest der Umsatzsteuer nach Einwohnerstärke verteilt und ist damit in jedem Bundesland identisch (grün). Danach wurde der Länderfinanzausgleich berechnet, den die Geberländer aus ihren bereits vereinnahmten Mitteln an die Nehmerländer zu überweisen hatten (türkis). Schließ-

lich wurde über Bundesergänzungsmittel eine weitere Angleichung der wirtschaftlich schwachen Bundesländer erreicht. Sichtbar ist aber auch, dass die geringe Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen nicht genügend berücksichtigt wurde, so dass Ostbundesländer wie Thüringen oder Sachsen-Anhalt merklich geringere Gesamteinnahmen (Land und Kommunen) hatten als z.B. Rheinland-Pfalz oder das Saarland.

In der nun *vorgeschlagenen* Regelung (veranschaulicht in nächster Abbildung), die ab 2019 gelten soll, wird der Umsatzsteuer-Vorabausgleich und der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne so umgesetzt, dass den Ländern je nach Finanzkraft mehr oder weniger große Anteile am Umsatzsteuertopf überwiesen werden (grüne Balken). Die Bundesergänzungsmittel (BEZ) (orange) wirken ähnlich wie bisher für einen weiteren Ausgleich. Die neu eingeführten Gemeinde-Finanzkraft-BEZ bewirken erfolgreich einen weiteren Ausgleich für die besonders armen Kommunen in den Ost-Bundesländern.



Die Chancen für eine baldige Einigung des Bundes mit den Ländern stehen gut

Beide Seiten, sowohl der Bund als auch die Länder, wollen das Thema bald vom Tisch haben. Nicht zuletzt um den Rücken frei zu bekommen für die anstehenden Landtagswahlen. Zwar waren aus dem Bundesfinanzministerium zunächst zurückhaltende Töne zu hören. Dies dürfte jedoch Verhandlungsstrategie sein, um den Ländern noch ihre Zustimmung zur geplanten Bundesfernstraßengesellschaft abzurufen (bei welcher Länderkompetenzen an den Bund übertragen würden).

Und die „Nachforderung“ der Länder in Höhe von 1,2 Mrd. Euro?

Aber stehen einer raschen Einigung nicht die zusätzlichen rund 1,2 Mrd. Euro im Wege, welche die Länder über die in Aussicht gestellten 8,5 Mrd. Euro hinaus vom Bund fordern? Nein. Die Differenz kann wohl auf die aktualisierte Steuerschätzung für 2019 zurückgeführt werden, welche nun nicht mehr auf den Zahlen von 2014 sondern von

2015 beruht.¹⁰ Dies scheint plausibel, schreibt man die 118 Prozent Steigerung der Umsatzsteuereinnahmen zwischen 2014 (90,5 Mrd. Euro) und 2019 (107,1 Mrd. Euro) fort. Erhöht sich das Angebot von Schäuble entsprechend, wären sogar 10,1 Mrd. Euro zu erwarten – eine sogar um 400 Mio. Euro höhere Anpassungsforderung von Länderseite.

Zudem bieten die verschiedenen Angleichungsstufen des Länderfinanzausgleichs ausreichend feine Stellschrauben an, um auch mit einer heruntergeschraubten Nachforderung alle Länder pro Forma in einem Plus zu halten.

Ausblick: Solidarität ist und bleibt die Essenz eines föderalen Bundesstaates

Die Datenlage ist unumstritten: Der Osten der Republik konnte trotz aller wirtschaftlicher Entwicklung die Lücke zum Westen nicht schließen. Die Steuerkraft im Osten verbleibt nach wie vor bei 50 bis 60 Prozent des westdeutschen Durchschnitts. Dazu kommt, dass auch im Westen in den letzten Jahrzehnten durch den wirtschaftlichen Strukturwandel neue strukturschwache Gebiete entstanden sind. Beides, obwohl vieles von staatlicher Seite versucht wurde, um diese Trends aufzuhalten oder umzukehren.

Ein hohes Maß an praktischer Solidarität – und diese beinhaltet eben auch einen finanziellen Angleich wie den Länderfinanzausgleich - ist und bleibt damit unvermeidlich. Sekundär ist dabei, auf welchem technischen Wege dies künftig umgesetzt wird. Hingegen ein plumper Wettbewerbsgedanke, analog zu auf einem Markt konkurrierenden Unternehmen, ist damit unvereinbar und auch nicht erfolgsversprechend. Trotzdem werden die Versuche nicht abreißen, auch in letzter Minute noch Elemente eines Ellenbogen-Föderalismus in eine Vereinbarung einfließen zu lassen. Es heißt also für die LINKE, wachsam zu bleiben bei der im neuen Jahr anstehenden Kompromissfindung der 16 Länder mit dem Bund.

Um einen ein gemeinsamer Standard bei der Daseinsfürsorge zu garantieren, sollte der Bund diejenigen Kosten vollständig übernehmen, welche von den Kommunen und Ländern selbst nicht beeinflusst werden können. Das betrifft vor allem die Sozialkosten, aktuell vordringlich die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten. Das würde der finanzpolitischen Eigenverantwortung der Bundesländer nicht widersprechen. Und es würden den Kommunen zusammen mit deutlichen höheren eigenen Steuereinnahmen finanziell einen Spielraum freihalten, um Zukunftsinvestitionen in die öffentlichen Infrastruktur, die Kinderbetreuung, sowie ganz generell in ein lebenswertes Gemeinwesen möglich zu machen.

¹⁰ Die Länder begründen die Steigerung ausschließlich über die neuen Zahlen aus 2015: „Bouffier sprach von einer Summe von rund 9,7 Milliarden Euro auf Basis der erwarteten Steuereinnahmen von 2019, die der Bund nach der Einigungsformel jährlich zusätzlich an die Länder überweisen solle. Das entspreche in etwa dem Angebot des Bundes von zusätzlich 8,5 Milliarden Euro, die aber auf Basis der Steuereinnahmen 2014 berechnet gewesen seien, sagte Tillich.“ Quelle: FAZ (3.12.2015): Länderfinanzausgleich- Ministerpräsidenten einigen sich auf Kompromiss <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/laender-einigen-sich-auf-kompromiss-beim-laenderfinanzausgleich-13946762.html>